

CURAVIVA hfk

HÖHERE FACHSCHULE FÜR KINDERERZIEHUNG

HANDBUCH

FÜR



AUSBILDUNGSBETRIEBE

VERSION 2011

EINLEITUNG

ZUR AUSBILDUNG HF KINDERERZIEHUNG

DIE HÖHERE FACHSCHULE FÜR KINDERERZIEHUNG 5

- 1) Einordnung und Niveau der HF Kindererziehung 5
- 2) Berufsprofil und Kompetenzen 5
- 3) Abgrenzung zur Grundbildung Fachperson Betreuung 6
- 4) Bedeutung und Chancen der HF Kindererziehung im Berufsfeld 6

AUFBAU DER AUSBILDUNG AN DER HFK 7

- 5) Einzige fachspezifische Ausbildung in der deutschen Schweiz 7
- 6) Trägerschaft 7
- 7) Zwei Ausbildungsgänge – ein Abschluss 7
- 8) Bedeutung der Praxisausbildung 7
- 9) Struktur der Ausbildungsgänge 8
- 10) Funktionen und Aufgaben an der hfk 8

AUSBILDUNGSPLÄTZE SCHAFFEN

RAHMENBEDINGUNGEN 9

- 11) Arbeits- und Ausbildungsorte 9
- 12) Kantonale und kommunale Bestimmungen 9
- 13) Funktion der Studierenden im Betrieb 9

VORAUSSETZUNGEN FÜR STUDIERENDE UND BETRIEBE 10

- 14) Voraussetzungen für Studierende 10
- 15) Aufnahmeverfahren 10
- 16) Voraussetzungen für Betriebe 11
- 17) Praxisausbildungskonzepte 11
- 18) Praxisausbildnerinnen und Praxisausbildner 11

ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN	12
19) Rechtliche Verbindlichkeit	12
20) Pensum	12
21) Rolle der Studierenden	13
22) Unterstützung der Betriebe	13
23) Zeitaufwand für den Betrieb	13
24) Lohn	14
25) Arbeitsvertrag	14

DIE AUSBILDUNG GESTALTEN

ROLLEN UND AUFGABEN	15
26) Gestaltungsfreiraum	15
27) Zeitlicher Aufwand	15
28) Aufgaben der PA	15
29) Aufgaben der Studierenden	16
30) Aufgaben der Kursleitung	16

ZUSAMMENARBEIT MIT DER SCHULE	16
31) Übersicht über die Praxisqualifikation	16
32) Lernziele, Standort- und Qualifikationsgespräche	17
33) Qualifikation und Qualifikationsraster	17
34) Kritische Ausbildungssituationen	18

INFORMATIONEN

35) Informationsveranstaltungen	19
36) Kontakt	19
37) Lage	19

ANHANG

A) Glossar (Abkürzungen)	20
B) Instrumente in der Ausbildung	20
C) Übersicht Berufsbildungssystem	21
D) Übersicht über die Ausbildung an der hfk	21

EINLEITUNG

Im Herbst 2010 haben die ersten Ausbildungsgänge zur höheren Fachschule Kindererziehung in der deutschen Schweiz begonnen. Zum ersten Mal gibt es damit die Möglichkeit eine höhere Berufsausbildung für das Berufsfeld Kinderbetreuung zu absolvieren, die eidgenössisch anerkannt ist. Mittel- und langfristig wird sich die HF Kindererziehung für die Arbeit in der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung als wichtige Ausbildung etablieren. Sie bietet sowohl Fachpersonen mit einer Erstausbildung in der Kinderbetreuung (z.B. FaBe's, Kleinkindererzieherinnen oder -erzieher), wie auch qualifizierten Quereinsteigenden die Möglichkeit, sich vertiefte Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern zu erwerben.

Die Ausbildung ist neu und neu sind auch die Anforderungen an Betriebe in der Praxis, die gerne ausbilden möchten. Wir werden deshalb immer wieder mit vielen Fragen konfrontiert.

Erste Antworten auf diese Fragen haben wir in diesem Handbuch zusammengestellt. Es soll für alle Betriebe ein erstes Nachschlagewerk sein, wenn es um die Anforderungen an die Praxis, um die Schaffung von Ausbildungsplätzen oder die Gestaltung der praktischen Ausbildung geht. Das Inhaltsverzeichnis vermittelt eine Übersicht über die Themen, über welche das Handbuch Auskunft gibt.

Weil wir uns aber bewusst sind, dass Vieles nicht allgemein beantwortet werden kann, stehen wir selbstverständlich gerne für weitere Fragen per Mail, Telefon oder auch in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Wir freuen uns über jeden Betrieb, der sich mit der Idee auseinandersetzt, einen Ausbildungsplatz für Studierende der neuen HF Kindererziehung anzubieten und der mit uns ein Stück Pionierarbeit leistet. Wir stehen gemeinsam am Anfang einer Entwicklung, die neue Kompetenzen für die immer vielfältiger werdenden Aufgaben in der Praxis der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung bringen wird.

Die höhere Fachschule für Kindererziehung hfk in Zug ist im Übrigen bislang die einzige Schule in der deutschen Schweiz, die zwei unterschiedliche Ausbildungsgänge anbietet: einen für Personen, die bereits im Berufsfeld ihre Erstausbildung gemacht haben, aber auch einen für Quereinsteigende aus anderen Berufen. Sie ist auch die einzige Schule, die spezifisch auf das Berufsfeld Kindererziehung ausgerichtet ist. Die enge Verbindung zur Fachwelt und zur Praxis ist uns darum wichtig. Davon haben wir bereits beim Aufbau der Schule profitiert und davon können jetzt auch unsere Studierenden (und damit indirekt auch die Ausbildungsbetriebe) profitieren.

Thomas Jaun

Schulleiter

CURAVIVA hfk
Landis + Gyr-Strasse 1
6300 Zug

Tel: 041 729 02 90

Mail: info@hfkindererziehung.ch

Web: www.hfkindererziehung.ch

DIE HÖHERE FACHSCHULE FÜR KINDERERZIEHUNG

1) Einordnung und Niveau der HF Kindererziehung

Mit dem Berufsbildungsgesetz von 2004 sind die Berufe in der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) erstmals eidgenössisch anerkannt worden. Die Anerkennung brachte gleich einige wichtige Änderungen mit sich:

- Mit der Fachperson Betreuung (FaBe) ist eine neue Berufsausbildung entstanden, die mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abschliesst.
- Die Aufsicht über die Berufsausbildung liegt seit dem Start der neuen Ausbildungen bei den Kantonen, der Unterricht findet in der Regel an öffentlichen Berufsschulen statt.
- Mit der Berufslehre ist die berufliche Ausbildung noch nicht abgeschlossen. Neu gibt es auch die Möglichkeit nach dem Lehrabschluss weiterführende Aus- und Weiterbildungen zu machen, die eidgenössisch anerkannt sind (höhere Berufsbildung).

Die höheren Fachschulen, die es in den meisten Berufsbranchen in der Schweiz gibt, sind Teil der höheren Berufsbildung und haben in vielen Berufsfeldern eine lange Tradition. Sie schliessen mit einem eidgenössischen Diplom ab. Mit dem Start der höheren Fachschulen für Kindererziehung 2010 ist es nun auch in der Kinderbetreuung möglich, anerkannte Abschlüsse auf tertiärer Stufe zu erwerben - insbesondere das eidgenössische Diplom als Kindererzieherin HF oder Kindererzieher HF.

→ **Grafik 1 im Anhang: Übersicht über das Berufsbildungssystem in der Schweiz**

Die höheren Fachschulen sind gesetzlich durch folgende Papiere geregelt:

- „Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen“ (MiVo) vom 11. März 2005 (http://www.admin.ch/ch/d/sr/c412_101_61.html)
- „Rahmenlehrplan (RLP) zur HF Kindererziehung“ der am 10. Januar 2008 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) genehmigt wurde (www.hfkindererziehung.ch > der Beruf)

Jede neue HF-Ausbildung muss sich vom BBT anerkennen lassen. Der erste Lehrgang wird jeweils durch Experten der eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen begleitet. Die Aufsicht über die höheren Fachschulen liegt in der Regel bei den Standortkantonen. Die hfk befindet sich mit dem ersten Ausbildungsgang im Anerkennungsverfahren. Sie wird vom Kanton Zug beaufsichtigt.

2) Berufsprofil und Kompetenzen

Der Beruf der Kindererzieherin HF, des Kindererziehers HF (KE HF) gibt es noch nicht in der Praxis. Darum lässt sich heute erst ein ungefähres Berufsbild zeichnen. Die KE HF bringen fachliche und methodische Kompetenzen mit, welche bislang im Berufsfeld noch fehlen. Die KE HF werden darum zu einer qualifizierteren Arbeit im Alltag und einem Zuwachs an Qualität in den Betrieben beitragen.

KE HF sind in der Lage die pädagogische Qualität in einer Einrichtung zu verantworten. Sie können pädagogische Konzepte erarbeiten und umsetzen und pädagogische Projekte initiieren und für die Qualität der Arbeit zuständig sein.

Die KE HF werden also nicht die bisherigen Mitarbeitenden verdrängen, sondern Aufgaben übernehmen, welche in vielen Betrieben bisher oftmals nicht oder nur mit grossen Anstrengungen erfüllt werden können. KE HF werden beispielsweise herausfordernde pädagogische Projekte leiten (wie z.B. Bildungsprojekte in Kitas oder Horten), sie werden Kinder mit schwierigeren Voraussetzungen begleiten können, sie werden mit externen Fach- und Beratungsstellen oder Behörden zusammenarbeiten, sie werden Fachspezialistinnen und –spezialisten für einzelne Bereiche im Betrieb sein (z.B. für die Arbeit mit Kleinstkindern, für Bildungsarbeit oder für die Partizipation von Kindern) oder sie werden anspruchsvolle Kontakte mit Eltern pflegen.

Die HF KE ist in ihrem Kern eine pädagogische Ausbildung. Die Studierenden erwerben sich Wissen und Methodik in der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern. Sie können die verschiedenen Lebensorte der Kinder verknüpfen, sich mit externen Partnern vernetzen und ihre Ziele zusammen mit einem Team erreichen. Neben Wissens- und Methodenkompetenzen erwerben die KE HF in der Ausbildung auch Personal-, Sozial- und Führungskompetenzen und ganz zentral auch reflektive Kompetenzen.

3) Abgrenzung zur Grundbildung (Berufslehre) zur Fachperson Betreuung

Die Ausbildung zur FaBe ist eine Berufslehre und gehört im Berufsbildungssystem zur Sekundarstufe 2. Sie ist durch die entsprechende Verordnung und einen Bildungsplan geregelt. Die höheren Fachschulen gehören zur tertiären Stufe und bauen auf der Sekundarstufe 2 auf. Die HF KE ist eine weiterführende Ausbildung für alle, die bereits eine Ausbildung auf Sekundarstufe 2 gemacht haben.

Anders als in der FaBe-Ausbildung gibt es keinen detaillierten Ausbildungsplan für die Praxis. Die Ausbildungsbetriebe haben grossen Gestaltungsfreiraum (vgl. Abs. 25) und können die Ausbildung ihren betrieblichen Gegebenheiten anpassen. Die Ausbildungsbetriebe erarbeiten darum ihre eigenen Praxisausbildungskonzepte und werden von der Schule in der praktischen Ausbildung begleitet (vgl. Abs. 16).

4) Bedeutung und Chancen der HF Kindererziehung im Berufsfeld

Die HF KE bietet die Chance sich Kompetenzen zu erwerben, welche für die Bewältigung der stetig wachsenden Anforderungen im Berufsalltag notwendig sind. Die Ausbildung ist auf die schul- und familienergänzende Betreuung ausgerichtet. Die Verbindung von Theorie und Praxis ist von zentraler Bedeutung, die praktische Ausbildung hat darum einen hohen Stellenwert in der Ausbildung.

Die Möglichkeit einer höheren Ausbildung in der Kinderbetreuung entspricht einem Wunsch des Berufsfeldes. Der Verband der Kindertagesstätten der Schweiz KiTaS hat sich, beauftragt von seinen Mitgliedern, sehr für die Anerkennung der Berufsbildung und dem Aufbau der HF eingesetzt. KiTaS war darum bei der Entwicklung der hfk dabei und hat beim Start das Präsidium der Schulkommission der hfk übernommen.

Die HF Kindererziehung wird mittel- bis langfristig zur Voraussetzung für Führungsfunktionen in der Kinderbetreuung werden. Durch die Ausbildung werden die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht nur über mehr Kompetenzen verfügen, sondern auch über gut ausgebildete, reflektierte und berufsbesusste Persönlichkeiten.

AUFBAU DER AUSBILDUNG AN DER HFK

5) Einzige fachspezifische Ausbildung in der deutschen Schweiz

Die hfk bietet die einzige HF-Ausbildung in der deutschen Schweiz an, die alleine auf die Kindererziehung ausgerichtet ist. Dies ermöglicht:

- Die Konzentration auf das Berufsfeld und einen starken Bezug zur Praxis während der Ausbildung;
- Der Einbezug von aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen des Berufsfelds in die Ausbildung;
- Die Zusammenarbeit mit Dozierenden, die über ausgewiesene Kompetenzen, Kenntnisse und Erfahrungen im Berufsfeld verfügen.

6) Trägerschaft

Die HF Kindererziehung ist Teil von CURAVIVA Schweiz (Verband Heime und Institutionen Schweiz). Der Geschäftsbereich Bildung von CURAVIVA ist aktiv in den Organisationen der Berufsbildung und verfügt mit der höheren Fachschule für Sozialpädagogik in Luzern (hsl), CURAVIVA Weiterbildung und der hfk über ein umfassendes Angebot an Aus- und Weiterbildungen im Sozialbereich.

7) Zwei Ausbildungsgänge – ein Abschluss

Je nach Vorbildung stehen an der hfk zwei Ausbildungsvarianten zur Verfügung:

- Die HF ohne berufsspezifische Vorbildung (lange HF) für Studierende, die ihre Erstausbildung nicht in einem pädagogischen oder sozialen Bereich gemacht haben. Die HF dauert vier Jahre und umfasst insgesamt 5400 Lernstunden.
- Die HF mit berufsspezifischer Vorbildung (Anschluss-HF, oder kurze HF) für Studierende, die ihre Erstausbildung im pädagogischen oder sozialen Bereich gemacht haben (Fachperson Betreuung, Kleinkindererzieher/ Kleinkindererzieherin oder vergleichbare Vorbildung). Die HF dauert drei Jahre und umfasst insgesamt 3600 Lernstunden.

8) Bedeutung der Praxisausbildung

Die Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule wie auch in der Praxis. Schulische und praktische Ausbildungsteile ergänzen sich und gewährleisten zusammen die Erreichung der angestrebten Berufskompetenzen. Die Ausbildung in der Praxis ist gleichwertig zu sehen, wie diejenige in der Schule – beide Bereiche sind Teil der Zwischen- und Abschlusspromotionen.

Weil der praktischen Ausbildung ein hoher Stellenwert zukommt, hat sich die hfk bewusst für das berufsintegrierte Ausbildungsmodell entschieden (nicht für Praktikas). Die Studierenden haben während der ganzen Ausbildungsdauer eine feste Anstellung von mindestens 50% und die Betriebe übernehmen die Ausbildungsverantwortung. Damit ist die Basis geschaffen, dass die Studierenden ihre Kompetenzen nicht nur in der Theorie erwerben, sondern während der Ausbildung auch in der Praxis in ihre Aufgabe als zukünftige KE HF hineinwachsen können.

Damit die Ausbildung mit der Anstellung gut vereinbart werden kann, dauert die kurze HF drei Jahre und die lange vier Jahre. Dies kommt auch den Studierenden entgegen, die z.T. weitere Ansprüche

mit der Ausbildung vereinbaren müssen (Familie, Führungsaufgaben im Betrieb usw.). Es kommt aber auch den Betrieben entgegen, welche über die Ausbildungsdauer mit den Studierenden rechnen und allenfalls höher ausgebildete Fachkräfte für die eigene Einrichtung gewinnen können.

9) Struktur der Ausbildungsgänge

Die hfk bietet beide Ausbildungsgänge in berufsintegrierter Form an. Die Studierenden benötigen für die Ausbildung eine Anstellung von mindestens 50% in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb (vgl. Abs. 15,16,17).

Die beiden Ausbildungsgänge sind ähnlich aufgebaut.

- Die HF ohne berufsspezifische Vorbildung (lange HF) beginnt mit einem Einführungsjahr. In diesem ersten Jahr erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für den Beruf, machen die ersten Berufserfahrungen und reflektieren diese in der Schule. Daran anschliessend folgen das Grundstudium und das Hauptstudium. Beide dauern je drei Semester. Nach dem Einführungsjahr und dem Grundstudium erfolgen Promotionen, die über das Weiterkommen im Studium entscheiden. Das Hauptstudium wird mit den Diplomierungsaufgaben abgeschlossen.
- Die HF mit berufsspezifischer Vorbildung (Anschluss-HF, oder kurze HF) dauert 6 Semester und umfasst das Grund- und Hauptstudium, die nahezu identisch zur langen HF sind.

→ vgl. **Grafik 2 im Anhang: Übersicht über die Ausbildungsstruktur an der hfk**

Die Ausbildung an der hfk ist in Form von Lehrgängen gestaltet. Während dem Studium bleiben die Kursgruppen fix zusammen. Kursgruppen der langen HF können allenfalls mit Absolventinnen der kurzen HF ergänzt werden.

10) Funktionen und Aufgaben an der hfk

- **Schulleitung:** Die Schulleitung ist für die Führung, die Qualität, die Weiterentwicklung und die Vertretung der Schule gegen aussen zuständig.
- **Kursleitung:** Für jede Kursgruppe ist eine Kursleiterin oder ein Kursleiter (KL) zuständig. Sie ist die erste Ansprechperson sowohl für die Studierenden wie auch für die Praxis. Sie vertritt die Schule an Standort- und Qualifikationsgesprächen. Die Kursleitungen übernehmen auch Lehraufträge.
- **Dozierende:** Für die meisten Fächer werden externe Dozierende beauftragt. Je nach Fach sind sie auch zuständig für Leistungsnachweise und Promotionsaufträge und damit auch für Qualifikationen.
- **Schulkommission:** Die Schulkommission der hfk besteht aus 7-9 Mitgliedern. Es ist ein beratendes Gremium, das eine gewisse Aufsichtspflicht wahrnimmt.

RAHMENBEDINGUNGEN

11) Arbeits- und Ausbildungsorte

Die Ausbildung zur KE HF ist vor allem auf die schul- und familienergänzende Betreuung von Kindern ausgerichtet. Die meisten KE HF werden in der Vorschulbetreuung (Krippen, Kitas, Tagesheime usw.) und in der schulergänzenden Betreuung (Tagesheime, Horte, Schülerclub, Tagesschulen, Tageskindergarten usw.) arbeiten.

Mit dem Abschlussprofil der KE HF ist es aber auch denkbar Aufgaben in der Tagespflege (z.B. Vermittlungsstellen für Tagesfamilien), in der Familienpflege (sozialpädagogische oder heilpädagogische Tages- und Pflegefamilien) in stationären Einrichtungen (z.B. Kinderheime, Schülerheime usw.) in Freizeiteinrichtungen (z.B. Freizeitanlagen, Vermittlung von Freizeitangeboten, Partizipationsstellen, Abenteuerspielplätze etc.) zu übernehmen. Auch in diesen Bereichen sind Ausbildungsplätze für KE HF möglich, wenn die Betriebe in der Lage sind die praktische Ausbildung gestützt auf den RLP zu gewährleisten.

12) Kantonale und kommunale Bestimmungen

Die FEB ist in der Schweiz in der Regel Privatsache. Sie wird aber vom Bund (Anstossfinanzierung für neue Betreuungsplätze), Kantonen und Gemeinden und zum Teil auch von Unternehmen unterstützt.

Die gesetzlichen Regelungen in den Kantonen sind sehr unterschiedlich, zum Teil kommen auch Regelungen auf Gemeindeebene dazu. Eine Übersicht über die unterschiedlichen Bedingungen in Kantonen und grossen Gemeinden gibt die Website www.berufundfamilie.admin.ch.

Die kantonalen und kommunalen Bestimmungen haben einen Einfluss auf die Anstellung der HF-Studierenden während der Ausbildung (vgl. Abs. 13).

13) Funktion der Studierenden im Betrieb

- **Studierende mit berufsspezifischer Vorbildung** (3-jähriger Ausbildungsgang) gelten überall als ausgebildete Fachpersonen und können dementsprechende Stellen und Funktionen übernehmen.
- **Studierende ohne berufsspezifische Vorbildung** (4-jähriger Ausbildungsgang) sind Quereinsteigende, die in einem anderen Berufsfeld oder in einer allgemeinbildenden Schule (Gymnasium, Fachmittelschule usw.) ihre erste Ausbildung gemacht haben. In der Regel haben sie im obligatorischen Vorpraktikum ihre ersten Erfahrungen im Berufsfeld gemacht. Sie bringen aber andere Erfahrungen z.B. aus der Arbeitswelt oder der Familienarbeit mit. Die Form der Anstellung im Betrieb hängt von den kantonalen und kommunalen Bestimmungen ab. In vielen Kantonen können sie im Moment nur als unausgebildete Mitarbeitende angestellt werden. Dies wird sich in der nächsten Zeit ändern. Auskünfte erhalten Sie in der Regel bei den kantonalen Krippenaufsichtsstellen.

Wir empfehlen, wenn möglich, die Studierenden der langen HF im ersten Ausbildungsjahr als unaus-

gebildete Mitarbeitende anzustellen und sie ab dem 2. Ausbildungsjahr – beim Beginn des Grundstudiums – gleich zu behandeln wie Fachpersonen Betreuung, die frisch von der Ausbildung kommen. Dies nicht zuletzt, weil das Studium ab dem Grundstudium nahezu identisch ist mit dem Studium der kurzen HF.

VORAUSSETZUNGEN FÜR STUDIERENDE UND BETRIEBE

14) Voraussetzungen für Studierende

Ausbildung ohne berufsspezifische Vorbildung (lange HF)	Ausbildung mit berufsspezifischer Vorbildung (kurze HF)
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe 2 (3jährige Berufslehre, Matura, Fachmittelschule oder vergleichbar) Vorpraktikum von 800 Stunden im Berufsfeld* Ausbildungsstelle in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb von mind. 50% Bestandenes Aufnahmeverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> EFZ als Fachperson Betreuung, Diplom als Kleinkinderzieherin (oder vergleichbare Abschlüsse) Ein Jahr Berufserfahrung im Berufsfeld Ausbildungsstelle in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb von mind. 50% Bestandenes Aufnahmeverfahren

Für das Vorpraktikum gelten folgende Auflagen:

- Die Haupttätigkeit im Vorpraktikum ist die Betreuung von Kindern
- Für das Vorpraktikum braucht der Betrieb keine Anerkennung, das Vorpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden
- Das Praktikum findet in einer Institution oder in einer Organisation statt (private Anstellungen als Au-pair oder als Nanny werden nicht angerechnet).

15) Aufnahmeverfahren

Für die Aufnahme an der hfk ist ein Aufnahmeverfahren erfolgreich zu bestehen. Das Verfahren besteht aus vier Teilen:

- Aufnahmegespräch:** Das Aufnahmegespräch dauert eine gute Stunde. In diesem Gespräch geht es darum die Persönlichkeit und die Berufsmotivation der zukünftigen Studierenden genauer kennenzulernen.
- Aufnahmeprüfung:** Die schriftliche Aufnahmeprüfung überprüft einerseits das pädagogische Verständnis und andererseits Auffassungsgabe und schriftliche Ausdrucksweise der Bewerberinnen und Bewerber.
- Praxisempfehlung:** Die Bewerberinnen brauchen eine Empfehlung ihres Praktikumsbetriebes (Quereinsteigende) oder einer ihrer letzten Arbeitsstellen (FaBe's, KKE's). Die Empfehlung muss mit dem Formular gemacht werden, welches die Schule zur Verfügung stellt.
- Leistungstest:** Ein Leistungstest, der im Berufsinformationszentrum Zug gemacht werden kann, ermöglicht die Beurteilung der Befähigung zum Abschluss einer tertiären Ausbildung.

Alle Informationen, sowie alle Anmeldeunterlagen sind auf der Website der hfk zu finden:

www.hfkindererziehung.ch → [Infos und Anmeldung](#).

Das Aufnahmeverfahren kann durchlaufen werden, auch wenn einer Bewerberin oder einem Bewerber noch keine Ausbildungsstelle zur Verfügung steht. Mit einer erfolgreich abgelegten Prüfung kann man im Prüfungsjahr und in den beiden darauffolgenden Jahren in die Ausbildung einsteigen.

Bewerberinnen oder Bewerber für die lange HF (Quereinsteigende) müssen mindestens die Hälfte ihres Vorpraktikums absolviert haben, wenn sie das Aufnahmeverfahren machen.

Der Ausbildungsplatz muss spätestens bis jeweils Ende September schriftlich an der Schule gemeldet sein.

16) Voraussetzungen für Betriebe

Die Betriebe müssen zwei Bedingungen erfüllen, damit sie ausbilden können:

- Sie müssen über ein Ausbildungskonzept für die Praxisausbildung verfügen, das von der Schule anerkannt worden ist (vgl. Abs. 17).
- Für die Begleitung der Ausbildung brauchen sie eine anerkannte Praxisausbilderin oder einen anerkannten Praxisausbilder (PA). Die Ausbildung wird in der Regel durch eine Person im Betrieb begleitet, kann in Ausnahmefällen aber auch an eine externe Person delegiert werden (vgl. Abs. 18).

17) Praxisausbildungskonzepte

Die Ausbildungsbetriebe werden von den Schulen anerkannt. Dazu ist ein Praxisausbildungskonzept notwendig. Dieser einmalige Aufwand vor dem Beginn der Ausbildung hilft dem Betrieb die Ausbildung zu strukturieren. Gleichzeitig gewährleistet das Konzept eine gute Zusammenarbeit mit den Studierenden und der Schule.

Die hfk bietet für die Praxisausbildungsbetriebe folgende Unterstützungsmöglichkeiten an:

- **Leitfaden:** Der Leitfaden zum Praxisausbildungskonzept hilft beim Erstellen des Praxisausbildungskonzeptes und der Gestaltung der praktischen Ausbildung.
- **Workshops:** Die hfk führt immer wieder Workshops durch, an denen interessierte Betriebe ins Praxisausbildungskonzept und die Gestaltung der praktischen Ausbildung eingeführt werden.
- **Treffen der Praxisausbilder/innen:** Die Treffen der PA's findet semesterweise an der Schule statt. Das erste Treffen wird jeweils ganz am Anfang der Ausbildung durchgeführt und ist ebenfalls der Einführung der praktischen Ausbildung gewidmet.

18) Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder

Eine Anerkennung als Praxisausbilderin oder Praxisausbilder erhält direkt, wer folgende beiden Voraussetzungen erfüllt:

- Abschluss einer HF im Sozialbereich (Sozialpädagogik HF, Kindererziehung HF usw.),
- Eine Weiterbildung für die Praxisausbildung auf tertiärer Stufe (mit mind. 300 Lernstunden).

Weil derzeit in Kinderbetreuungseinrichtungen nur sehr wenige Personen diese Voraussetzungen erfüllen, werden die meisten Ausbilderinnen und Ausbilder das Gesuch um eine Äquivalenzanerkennung einreichen. Bei der Äquivalenzanerkennung werden verwandte Ausbildungen, Weiterbildungen

gen, Berufserfahrung, Erfahrung in der Ausbildung von Praktikantinnen und Lernenden usw. geprüft und angerechnet. Das Äquivalenzverfahren wurde gemeinsam von den höheren Fachschulen im Sozialbereich in der deutschen Schweiz entwickelt und an allen diesen Schulen so durchgeführt.

Wenn keine Person die Bedingungen für eine Anerkennung verfügt, ist es auch möglich eine externe Person mit der Praxisausbildung zu beauftragen. Die externe Person arbeitet im Auftrag des Betriebes, die Bedingungen werden zwischen Betrieb und der externen Person geregelt.

Die Anerkennung als PA der hfk wird vorläufig nur für unsere Schule ausgestellt. Betriebe, welche HF-Studierende anderer Schulen ausbilden möchten, müssen sich dort nochmals anerkennen lassen. Anerkennungen von anderen HF-Schulen aus dem Sozialbereich sind an der hfk jedoch anerkannt.

ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN

19) Rechtliche Verbindlichkeit

- **Vereinbarung Schule – Studierende:** Zwischen der Schule und den Studierenden wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Dieser enthält alle rechtlichen Grundlagen, die für die Ausbildung notwendig sind.
- **Arbeitsvertrag:** Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Betrieb und dem Studierenden ist durch einen Arbeitsvertrag geregelt (vgl. Abs. 25). Es handelt sich nicht um einen Lehrvertrag, dieses ist ein besonderes Arbeitsverhältnis, das nur für Berufslehren gilt.
- **Verpflichtung Betrieb – Schule:** Zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der Schule besteht keine direkte Vereinbarung, jedoch eine gegenseitige Verpflichtung. Durch den Arbeitsvertrag, die Einreichung des Praxisausbildungskonzeptes und der Anerkennung der Praxisausbilderin verpflichtet sich der Betrieb die Ausbildung gemäss Rahmenlehrplan und den Vorgaben der Schule durchzuführen. Die Schule verpflichtet sich gegenüber den Studierenden – und damit indirekt auch gegenüber den Betrieben – die Ausbildung qualifiziert und im Rahmen der geltenden Reglemente durchzuführen.

20) Pensum

Für die Ausbildung ist eine Anstellung von mindestens 50% erforderlich. Damit die Ausbildung bewältigt werden kann, sollten 70-75% nicht überschritten werden. Die Definition der Arbeitszeit ist Sache des Ausbildungsbetriebes, dabei sollten aber folgende Punkte beachtet werden:

- Den Studierenden sollte in jedem Fall der Besuch der Schule gewährt werden. Dies ist nicht nur für die Regelschultage, sondern auch für die Blockwochen wichtig. Studierende die während den Schultagen fehlen, müssen zusätzliche Kompensationsleistungen erbringen.
- Die Schultage, besonders in den Blockwochen können realistischerweise nicht vollständig kompensiert werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden zu Ruhezeit und insbesondere auch zu Ferien kommen. Die vereinbarten Ferientage sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtend.
- Wir empfehlen Schultage und Arbeiten (z.B. Projektaufträge, Hausaufgaben usw.), die direkt mit der Arbeit im Betrieb verknüpft sind, als Arbeitszeit anzurechnen. Weil diese Zeit im Voraus nicht

genau beziffert werden kann, sollte bei der Arbeitsplanung etwas Luft dafür eingeplant werden (vgl. Abs. 22).

21) Rolle der Studierenden

Die Studierenden sind im Betrieb sowohl Mitarbeitende, aber auch Lernende. Als Mitarbeitende können sie unterschiedlich eingesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass Studierende der kurzen und der langen HF nicht unbedingt die gleichen Aufgaben übernehmen können (vgl. Abs. 13). Gleichzeitig sind die Studierenden aber auch darauf angewiesen, dass sie während der Ausbildungszeit Schritt für Schritt in die anspruchsvollen Aufgaben im Betrieb eingeführt werden können. Der Leitfaden zum Praxisausbildungskonzept gibt dazu Hilfestellungen.

Die HF-Studierenden bringen so für die Betriebe nicht nur einen Aufwand, sondern schnell mal auch einen Nutzen, besonders auch, weil sie die Führung der Betriebe entlasten können.

22) Unterstützung durch den Betrieb

Die Ausbildung in der Praxis richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen und Notwendigkeiten des Betriebes. Gleichzeitig gehört es zu den vereinbarten Pflichten des Betriebes, die Studierenden in ihrer Ausbildung zu unterstützen. Neben dem Besuch der Schule müssen die Betriebe bereit sein den Studierenden die Möglichkeit zu geben Aufträge aus der Schule bearbeiten und umsetzen zu können. Dazu gehören zum Beispiel Dokumentanalysen, Beobachtungsaufträge, Konzeptarbeiten, Arbeitsaufträge oder Projekte.

23) Zeitaufwand für den Betrieb

Die HF-Absolventinnen und -Absolventen sind in der Regel keine Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger. Die Studierenden der kurzen HF sind ausgebildete Fachpersonen und Studierende der langen HF bringen meistens eine andere Berufslehre und zusätzliche Berufserfahrung mit. Ganz neu im Berufsleben sind Studierende, die eine allgemeinbildende Schule abgeschlossen haben, z.B. ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule. Das heisst, der Aufwand richtet sich nach den Voraussetzungen, welche die Studierenden mitbringen.

Zeitlich fest eingeplant werden können:

- Ein Ausbildungsgespräch von 1 – 1,5 Stunden zwischen den Studierenden und der PA mindestens jede zweite Arbeitswoche.
- Pro Semester ein Treffen der PA an der Schule (das erste Treffen dauert einen ganzen, die darauffolgenden einen halben Tag).
- Pro Studienteil (Einführungsjahr, Grundstudium, Hauptstudium) finden je zwei Gespräche zwischen den Studierenden, den PA und der Kursleiterin statt (vgl. Abs. 31).

Dazu sollten die Studierenden im Alltag auf Ihre Unterstützung zählen können und Zeit und Raum für Transferaufgaben erhalten (vgl. Abs. 22).

24) Lohn

Es gibt im Moment keinen verbindlichen Rahmen für die Entlohnung der HF KE in Ausbildung. Die Löhne richten sich nach den Funktionen, welche die Studierenden im Betrieb übernehmen können und nach den Möglichkeiten der Einrichtung.

An der hfk werden Studierende mit sehr unterschiedlichen persönlichen Bedingungen ausgebildet. Es gibt sowohl junge Studierende, die noch im Elternhaus wohnen, wie auch Studierende, die bereits viele Jahre im Berufsleben waren, Familie haben und auch während der Ausbildung mit ihrem Einkommen zumindest einen kleinen Beitrag zum Familienbudget beitragen müssen.

- Die Funktion der **Studierenden der langen HF** ist abhängig von kantonalen Vorgaben (vgl. Abs. 12, 13). Wenn sie zum unausgebildeten Personal zählen gilt die Empfehlung, sie nach den Lohnvorgaben für die Erwachsenenlehre zur FaBe zu entlohnen. Sobald sie zum ausgebildeten Personal gezählt werden können, ist es möglich ihnen Funktionen einer FaBe zu übertragen und die entsprechenden Löhne zu bezahlen.
- Für die **Studierenden der kurzen HF** gelten die gleichen Lohnbedingungen wie für alle anderen FaBe's.

25) Arbeitsvertrag

Für die Anstellung einer HF KE in Ausbildung braucht es keinen speziellen Arbeits- oder Lehrvertrag. Zur Sicherheit für beide Vertragsparteien sollte aber im Vertrag festgehalten werden, dass die beschäftigte Person eine Ausbildung als HF KE macht und dementsprechend in der Praxis ausgebildet wird.

Die Betriebe haben keine Verpflichtung, sich an der Ausbildung zu beteiligen. Ausbildungsplätze für KE HF sind aber, genau wie Lehrstellen für FaBe's eine Investition in die Zukunft der Berufsbranche und der einzelnen Betriebe. Beim Verfassen des Arbeitsvertrages ist darum zu überlegen, ob die Ausbildungseinrichtung:

- Einen Anteil der Ausbildungszeit als Arbeitszeit anrechnen kann (vgl. Abs. 20, 22),
- einen Anteil der Ausbildungskosten übernehmen kann,
- die Lohnentwicklung während der Ausbildung den wachsenden Anforderungen angepasst werden kann.

ROLLEN UND AUFGABEN

26) Gestaltungsfreiraum

Weil die HF KE eine tertiäre Ausbildung ist, darf man in der Praxis wie in der Schule davon ausgehen, dass die Studierenden Verantwortung für ihre eigene Ausbildung mittragen. Dazu verpflichten sie sich auch im Ausbildungsvertrag.

Der Ausbildungsbetrieb hat die Möglichkeit die praktische Ausbildung nach seinem Rahmen und seinen Möglichkeiten zu gestalten. Im Rahmen der schulischen Vorgaben und des Rahmenlehrplanes legen die Betriebe gemeinsam mit den Studierenden Aufträge und Lernziele fest. Es gibt keine engen Vorgaben wie bei der Grundbildung. Für die Gestaltung der Praxisausbildung stellt die Schule einen Leitfaden zur Verfügung und bietet Workshops zur Einführung in die praktische Ausbildung an.

Die hfk begleitet die praktische Ausbildung durch die semesterweise stattfindenden Treffen der PA's und mit Standort- und Qualifikationsgesprächen (vgl. Abs. 31ff).

27) Zeitlicher Aufwand

Der Umfang der Ausbildung für die Betriebe ist weiter oben beschrieben (vgl. Abs. 23).

Die Studierenden haben je nach Ausbildungsgang (kurze oder lange HF) und je nach Ausbildungsjahr zwischen 60 und 75 Schultage, die besucht werden müssen. Neben dem regelmässigen Schultag, der während der ganzen Ausbildung immer am gleichen Wochentag stattfindet, kommen Blockwochen und -tage dazu. Hinweise zur Anrechnung von Arbeitszeit bzw. zur Kompensation sind im Abschnitt „Pensum“ zu finden (vgl. Abs. 20). Am Beginn jedes Studienteils (Einführungsjahr, Grundstudium, Hauptstudium) findet ein zwei- oder dreiwöchiger Schulblock statt. Über die Anzahl der Blockwochen und ihre Termine geben die Terminpläne Auskunft.

Die hfk hat Schulferien. Sie richten sich nach dem Ferienkalender der Stadt Zug.

28) Aufgaben der PA

Zusammen mit den Studierenden übernehmen die PA die Verantwortung für die Gestaltung der Praxisausbildung. Die Studierenden sind für den Transfer der schulischen Themen in der Praxis zuständig.

Die Aufgaben der PA im Überblick:

- Begleitung und Beratung der Studierenden in der Praxis;
- Schaffen einer kooperativen und konstruktiven Lernatmosphäre;
- Bereitstellen der Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten für die Studierenden im Betrieb;
- Vermittlung von fachspezifischem Know-how;
- Dokumentieren des Verlaufs der praktischen Ausbildung;

- Durchführen regelmässiger Ausbildungsgespräche;
- Festlegen von Aufträgen und Zielen mit den Studierenden;
- Qualifikation der Studierenden anhand der von der Schule zur Verfügung gestellten Instrumente;
- Kontakt zur Schule.

29) Aufgaben der Studierenden

In Bezug auf die praktische Ausbildung haben die Studierenden folgende Aufgaben:

- Sie erarbeiten Lernziele mit den PA's, setzen sie um und werten sie aus;
- sie engagieren sich in der praktischen Ausbildung und in den regelmässig stattfindenden Ausbildungsgesprächen und bereiten sich jeweils seriös darauf vor;
- sie stellen den Informationsfluss zwischen der hfk und der Ausbildungsinstitution sicher.

30) Aufgaben der Kursleitung

Die gute und konstruktive Zusammenarbeit der Schule mit der Praxis ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung an der hfk. Jede Klasse wird von einer Kursleitung geführt, welche erste Ansprechperson für die Studierenden und für die PA's ist.

Die Aufgaben der Kursleitung im Rahmen der Praxisausbildung:

- Sie gibt Auskunft über den Verlauf der schulischen und praktischen Ausbildung;
- sie vereinbart und leitet die periodisch stattfindenden Gesprächs- und Qualifikationsgespräche;
- sie ist verantwortlich für die semesterweise stattfindenden Treffen der PA's;
- sie steht bei Bedarf für Gespräche zur Verfügung.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER SCHULE

31) Übersicht über die Praxisqualifikationen

Die praktische Ausbildung wird qualifiziert. Zuständig für die Qualifikation ist die PA. Dabei sind Absprachen z.B. mit der Leitung der Institution natürlich möglich. Die Qualifikation erfolgt anhand des Qualifikationsrasters, das am ersten Treffen der PA's zu Beginn der Ausbildung eingeführt wird.

Pro Studienteil (Einführungsjahr, Grundstudium, Hauptstudium) finden jeweils ein Standortgespräch und ein Qualifikationsgespräch statt. An den Gesprächen sind jeweils die oder der Studierende, die PA und die Kursleitung beteiligt. Das Standortgespräch findet im Betrieb statt und dient der Standortbestimmung. Das Qualifikationsgespräch wird an der Schule durchgeführt und dient der Beurteilung der praktischen Ausbildung durch die PA.

Die Gespräche während der Ausbildung:

	Einführungsjahr		Grundstudium			Hauptstudium		
	Sem A	Sem B	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6
Standortgespräche:	▲		▲			▲		
Qualifikationsgespräche:		▲			▲			▲

32) Lernziele, Standort- und Qualifikationsgespräche

Die praktische Ausbildung beginnt mit dem ersten Treffen der PA's an der Schule. Dieses findet im Einstiegsblock statt und dauert für neue PA's einen ganzen Tag. An diesem Treffen findet die Einführung in die praktische Ausbildung und deren Instrumente statt (Umgang mit Lernzielen, Gesprächs- und Qualifikationsraster, Gestaltung der praktischen Ausbildung).

- **Lernziele:** Lernziele helfen die praktische Ausbildung zu strukturieren und zu planen. Sie werden gemeinsam von der PA und den Studierenden erarbeitet und überprüft. Grundlage dafür ist das Gesprächs- und Qualifikationsraster. Die Lernziele sind der jeweiligen Institution und ihrem Rahmen angepasst. Die ersten Lernziele werden in den ersten zwei Monate der Ausbildung erarbeitet. Im ersten Standortgespräch werden die ersten Lernziele gemeinsam mit der KL angeschaut und auf deren Umsetzbarkeit überprüft.
- **Standortgespräche:** In jedem Studienteil findet jeweils ein Standortgespräch im Ausbildungsbetrieb statt (vgl. Abs. 31). Das Standortgespräch ist in erster Linie eine Standortbestimmung für die praktische Ausbildung. Diese Gespräche sind gleichzeitig auch ein offenes Gefäß für andere Themen, wie z.B. die schulische Ausbildung, Fragen zu den Instrumenten oder zur Ausbildungssituation im Betrieb. Die KL koordiniert die Gespräche und nimmt mit dem Betrieb Kontakt auf.
- **Qualifikationsgespräche:** Die Qualifikationsgespräche finden am Ende jedes Studienteils an der Schule statt und sind Teil der Promotion (vgl. Abs. 31). Die PA qualifiziert den Erfolg der praktischen Ausbildung im abgelaufenen Studienteil anhand des Qualifikationsrasters. Auf Grund ihrer Einschätzung gibt die PA die Empfehlung zur Promotion in den nächsten Studienteil oder zur Diplomierung (vgl. Abs. 33).

Als Vorbereitung auf die Gespräche füllen die PA's und die Studierenden das Gesprächs- und Qualifikationsraster individuell aus. In einem gemeinsamen Gespräch tragen sie ihre Ergebnisse zusammen und halten diese in einem Raster fest, welches spätestens eine Woche vor dem Qualifikationsgespräch bei der KL eingetroffen sein muss

Die Studierenden sind für das Führen der Gesprächsprotokolle zuständig.

33) Qualifikation und Qualifikationsraster

Neben dem Praxisausbildungskonzept der Betriebe ist das Gesprächs- und Qualifikationsraster der Schule ein ständiger Begleiter durch die Ausbildung. Das Raster wird am ersten Treffen der PA's zu Beginn der Ausbildung vorgestellt und ausgehändigt. Das erste Standortgespräch in der Praxis, das noch im ersten Semester der Ausbildung stattfindet, bietet die Gelegenheit auf Fragen im Umgang mit dem Raster einzugehen.

Die Qualifikation erfolgt nach dem Qualifikationsraster. Das Qualifikationsraster wird am ersten Treffen der PA's zu Beginn der Ausbildung eingeführt und abgegeben.

Grundsätzlich liegt es im Ermessen der PA, ob sie die praktische Ausbildung im abgeschlossenen Studienteil (Einführungsjahr, Grundstudium, Hauptstudium) als bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die PA gibt als Gesamtbilanz der Qualifikation eine Empfehlung ab. Wird die oder der Studierende nicht zur Promotion empfohlen, so wurde die praktische Ausbildung nicht erfüllt. In diesem Fall kommt der oder die Studierende ins Provisorium.

Die Promotionskonferenz kann sich in begründeten Fällen vorbehalten trotz der Empfehlung der PA zur Promotion einen anderen Entscheid zu fällen. Das kann erfolgen, wenn die praktische Ausbildung im Betrieb nicht den Anforderungen der Ausbildung entsprach (z.B. keine anerkannte PA vor Ort war) oder wenn Studierende trotz schlechter Bewertungen im Qualifikationsraster zur Promotion empfohlen wurden.

34) Kritische Ausbildungssituationen

Während der Ausbildung können Situationen entstehen, welche die Weiterführung der Ausbildung gefährden: Die Leistungen von Studierenden in der Schule oder der Praxis lassen deutlich nach, es gibt Konflikte in der Schule oder der Praxis, der Betrieb erfüllt die Anforderungen für eine tertiäre Ausbildung nicht mehr usw.

In diesen Situationen ist es wichtig, möglichst frühzeitig das Gespräch zu suchen. Kritische Situationen sind stets Einzelfälle mit Besonderheiten und sollten darum auch im Einzelnen diskutiert und gelöst werden können. Erste Ansprechperson ist die KL der Schule, aber auch die Schulleitung steht für Gespräche gerne zur Verfügung.

Es kann vorkommen, dass ein Betrieb und Studierende sich trennen. Die Studierenden können für allfällige Übergangszeiten einige Zeit ohne Ausbildungsstelle die Schule besuchen. Der Schulbesuch ohne gleichzeitige Anstellung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb darf drei Monate während der ganzen Ausbildungszeit nicht überschreiten. Die Studierenden sind verpflichtet jeden Unterbruch der praktischen Ausbildung unverzüglich der Schule zu melden.

INFORMATIONEN

35) Informationsveranstaltungen

Die hfk führt regelmässig Informationsveranstaltungen in Zug und an anderen Orten durch. An die Veranstaltungen sind sowohl Personen, die Interesse am Studium haben, wie auch Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten möchten eingeladen.

Die Daten sind auf unserer Website ausgeschrieben. Dort ist jeweils auch ein Flyer mit Situationsplan zum Download bereit.

36) Kontakt

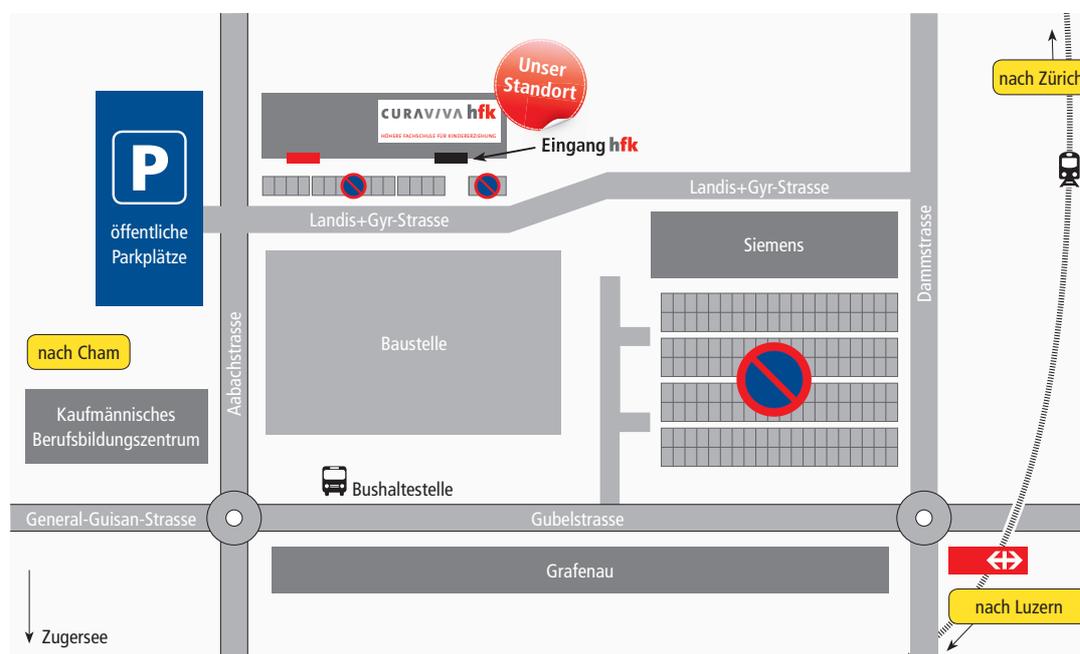
www.hfkindererziehung.ch

Die Website der hfk wird regelmässig aktualisiert.

Telefon: 041 729 02 90

Mail: info@hfkindererziehung.ch

37) Lage



CURAVIVA hfk / September 11 / tja, jp

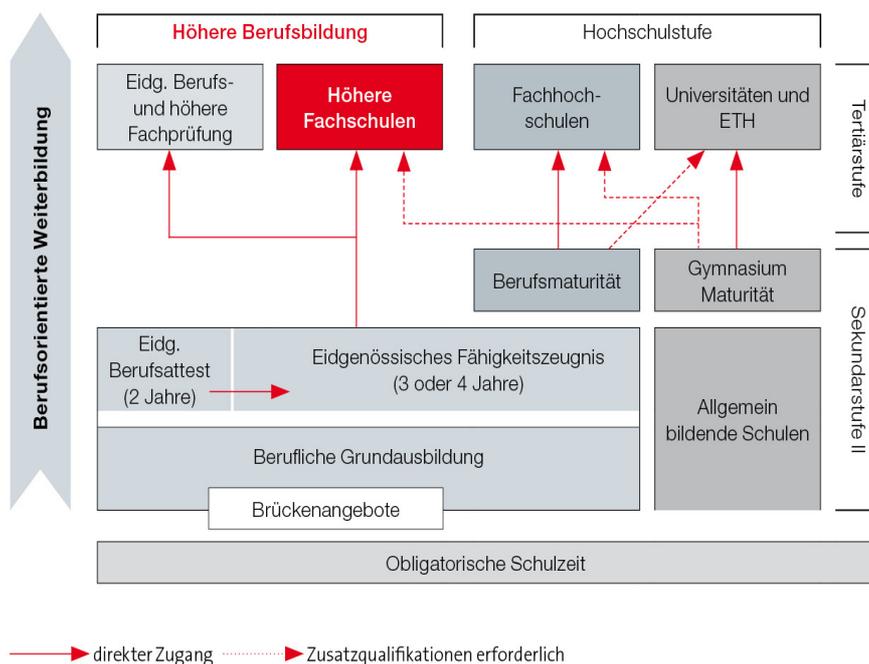
A) Glossar (Abkürzungen)

FEB	Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
FaBe (K)	Fachperson Betreuung (Fachrichtung Kinder)
HF KE	Höhere Fachschule für Kindererziehung
MiVo	Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen
RLP	Rahmenlehrplan
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
KE HF	Kindererzieherin HF / Kindererzieher HF
PA	Praxisausbildnerin/Praxisausbildner

B) Instrumente in der Ausbildung

- Leitfaden zum Praxisausbildungskonzept
- Reglement zur praktischen Ausbildung an der hfk
- Gesprächs- und Qualifikationsraster
- Rahmenlehrplan
- Terminpläne

c) Übersicht Berufsbildungssystem



D) Übersicht über die Ausbildung an der hfk

	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep
1. Jahr	Einführungsjahr											
	Schulische Ausbildung										Promotion Einführungsjahr	
	Praktische Ausbildung											
2. Jahr	Grundstudium											
	Schulische Ausbildung											
3. Jahr	Grundstudium						Hauptstudium					
	Schulische Ausbildung				Promotion Grundstudium		Schulische Ausbildung					
	Praktische Ausbildung						Praktische Ausbildung					
4. Jahr	Hauptstudium											
	Schulische Ausbildung										Diplomierung	
	Praktische Ausbildung									Praxis-promotion		